

Laibacher Zeitung.



Pränumerationspreis: Mit Postversendung: ganzjährig fl. 15, halbjährig fl. 7,50. Im Comptoir: ganzjährig fl. 11, halbjährig 5,50. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig fl. 1. — Inserationsgebür: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 26 kr., größere pr. Zeile 6 fr.; bei öfteren Wiederholungen pr. Zeile 3 fr.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Bahnhofstraße 15, die Redaction Wienerstraße 15. — Unscantierete Briefe werden nicht angenommen und Manuscripte nicht zurückgestellt.

Ämtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 9. Jänner d. J. den mit dem Titel und Charakter eines Hofrathes belaudeten Regierungsrath der Landesregierung in Salzburg Franz Grafen Merveldt zum Hofrath bei der Statthalterei in Graz allergnädigst zu ernennen geruht.
T a a f f e m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 7. Jänner d. J. dem Bediensteten der Tramway-Gesellschaft in Triest Joseph Cimadori das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Der k. k. Landespräsident für Krain hat den Regierungscopisten Oscar Ritter Kallenegger von Riedhorst zum Bezirkscommissär in provisorischer Eigenschaft ernannt.

Am 13. Jänner 1886 wurden in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei die Stücke LI der kroatischen, LIII der ruthenischen und romanischen und LIV der italienischen, ruthenischen und romanischen Ausgabe des Reichsgesetzesausgegeben und verendet.

Nichtamtlicher Theil.

Das „unterirdische Rußland“.

Selten nur wird der dicke Schleier gelüftet, mit dem die russische Regierung die innere Lage des großen europäisch-asiatischen Reiches zu verhüllen verstanden hat. Wenn aber eine Maske im Gewebe gerissen ist und dem übrigen Europa ein Einblick gegönnt wird, dann sieht dies, dass der machtvolle Stellung nach außen hin nicht gleich kräftige Verhältnisse nach innen entsprechen, und dass neben der stetig fortschreitenden Ausbreitung nach Osten und Süden, die eine Civilisierung wilder Nomadenvölker verursacht, im Herzen des alten Reiches selbst der Beruhigungsprocess nicht nur nicht weiter gediehen ist, sondern, wenn wir den Symptomen vertrauen dürfen, die in kurzer Zeit rasch nacheinander aufgetaucht sind, sich noch um keines Schrittes Breite an Terrain erobert hat.

Der Befreiungsgebanke, den Rußland in den Balkanvölkern großgezogen hat, und die civilisatorische Mission, die es in Ostasien erfüllt — für das alt-

russische Volk haben sie noch nicht die erwünschte Erlösung gebracht. Gerade in den letzten Wochen des alten Jahres haben sich die Anzeichen kundgegeben, dass die Gährung im Innern des Reiches fortbauert, ja dass sie, so weit man aus den agierenden Personen zu erkennen vermag, an Intensität zugekommen hat. Zwar vermag die Polizei Complotte zu entdecken, sie ist auch imstande, gewaltthame Ausbrüche der Leidenschaft zu verhindern; aber der eiserne Druck, den sie ausübt, vermag leider doch nicht die Ausbreitung der revolutionären Ideen zu verhindern, vermag nicht, dem Uebel vorzubeugen, die Keime zu beseitigen, aus denen es immer neue Nahrung schöpft und in immer weitere Kreise sich fortpflanzt. Die drei wichtigen Anzeichen der andauernden, stets verderbenden Strömung haben wir in dem Warschauer Process gegen die Vereinigung „Proletariat“, in dem Odesaer Process gegen die Urheber der Schiffszerstörungen und in einer Petersburger Theater-Demonstration zu erkennen. So weit die Orte von einander entfernt sind, an denen die Symptome auftraten, so weit erstreckt sich noch immer die Wirksamkeit der Propaganda.

Früher waren es zumeist unreife oder verbildete Individuen, welche sich verleiten ließen, das „unterirdische Rußland“ zu bilden, den Boden des Staates zu unterminieren, der Regierung und der Gesellschaft den Krieg zu erklären. Der Warschauer Process zeigt einen traurigen Fortschritt. Männer von Stand und Ansehen, von Stellung und Würde haben an dem Complot theilgenommen, und die Todesstrafe bedroht die hervorragenden Mitglieder. Gleichzeitig sehen wir, dass im sogenannten kleinen Theater in Petersburg, das die Volksbühne der Capitale ist, eine regierungsfeindliche Demonstration in Scene gesetzt werden konnte, also unmittelbar unter den Augen der Polizei, von einer Bevölkerung, deren Loyalität man sonst nie in Zweifel ziehen durfte; nicht von dem unruhigen und jetzt gefuebelten Elemente der Studenten, sondern von den harmlosen Besuchern des Volkstheaters. Sind dies nicht Symptome einer andauernden und fortschreitenden Gährung? Der Odesaer Process hat zwar mit der Freisprechung der Angeklagten geendet, allein nicht im Process, sondern im Anlaß desselben sehen wir das beunruhigende Symptom. Es wurde constatirt, dass eine große Anzahl von Schiffen durch unbekannte Thäter vernichtet worden ist; die Angeklagten konnten sich vom Verdachte reinwaschen, dass sie die Urheber gewesen; allein die Thatsache selbst ist nicht in Abrede gestellt,

und darin gibt sich zu erkennen, dass der geheime Krieg dort sich gegen das Privateigenthum gewendet hat, und wenn auch nicht die Sicherheit des Staates, so doch die Sicherheit des Eigenthums bedroht. Die Angeklagten sind freigesprochen, wo sind nun die Urheber der Zerstörungen?

Wenn wir die verschiedenen Theilnehmer ins Auge fassen, welche an so entfernt von einander liegenden Orten beschuldigt wurden, sich gegen den Staat vergangen zu haben, so muß es uns auffallen, dass zumeist gegen Personen der intelligentesten Classen der Bevölkerung die Anklage erhoben worden ist. Für diese Erscheinung liegt die Erklärung in den Maßnahmen, die zur Herstellung der Ruhe im Innern des Reiches nicht ergriffen worden sind, und wenn wir diese richtig erkannt haben, so glauben wir auch zur Lösung der Frage gelangt zu sein, wo die Ursachen der fortbauenden Gährung zu suchen sind und welche Mittel gegen dieselbe in Anwendung gebracht werden müßten. Es wäre ungerecht, nicht anzuerkennen, was die Minister Graf Tolstoj und Bunge in der relativ kurzen Zeit ihrer Regierung geleistet haben. Ersterer hat insbesondere für die Verbesserung der Lage des Bauernstandes, letzterer zur Hebung der heimischen Industrie außerordentlich viel gethan; sie haben zudem Beweise geliefert, dass sie eine ehrliche Verwaltung anstreben, die Corruption, wo sie ihrer habhaft werden können, bekämpfen, das Creditwesen zu regeln bemüht sind.

Das alles ist in dem Lande viel, außerordentlich viel, aber es ist nicht genug. Denn besteht man diese Maßnahmen, so findet man bald heraus, dass noch eine Lücke besteht, eine große Lücke, und zwar in der Richtung, dass nichts geschieht, um der Intelligenz für eine Bethätigung ihrer Kräfte Raum zu gönnen. Die Verbesserung der materiellen Lage allein, ein so wesentlicher Factor sie auch sein mag, genügt in Rußland nicht, um jene Ruhe herbeizuführen, die nicht nur dem Lande, sondern auch seinen Nachbarn in hohem Grade erwünscht ist. Man macht es der russischen Intelligenz und der russischen Aristokratie so oft zum Vorwurfe, dass sie im Spiel und Genuß oder in Verschwörungen und socialistischen oder religiösen Schwärmerien ihre Kraft vergeudet; allein man bedenkt nicht, dass die Unzufriedenheit mit dem Mangel an Beschäftigung ebler Art, dass der Ueberschuß an geistiger Capacität, die Ausschließung von der Theilnahme an der Verwaltung — der Gegensatz zwischen den Rechten der Völker anderer Staaten und des russischen Volkes — die Intelli-

Feuilleton.

Der lange Fasching.

Ein langer Fasching hat soeben seinen Anfang genommen. Tage und Wochen, ja ganze Monde rauschender Lustbarkeiten stehen bevor, deren Veranlassung lediglich in der kalendermäßig wiederkehrenden Jahreszeit besteht, welche schon von den ältesten Naturvölkern, in deren Sitten die Culturgeschichte eingedrungen, mit lärmenden Gelagen und überschäumender Lebenslust erfüllt wurde. Freilich haben die Carnevalsfreunden des modernen Culturmenschen nichts mehr gemein mit dem Jubel des armen Wilden, der Wochen hindurch die Tage immer kürzer und kürzer werden sah und sich schon voller Entsetzen einer ewigen, nur von Kienfackeln erlebten Nacht nahe wähnte, als plötzlich der Sonnengott mit schimmernden Rossen Halt machte auf der nebeldüsteren Himmelsbahn, um sodann, in immer weiteren Bogen das Firmament umkreisend, den aufathmenden Erdgeborenen die frohe Gewähr des wiederkehrenden Lebens zu verheißten. Aber die Carnevalsfreunden des modernen Culturmenschen haben auch nichts mehr gemein mit der Vergnügungssucht des mittelalterlichen Gläubigen, der sich für die Entbehrungen der Fastenzeit im voraus zu entschädigen suchte durch tollenden Uebermuth und schwelgende Lustbarkeiten. Die Carnevalslust von heutzutage ist Selbstzweck geworden, und ihre milderen Formen unterscheiden sich beträchtlich von den wüsten Carnevalsfeiern, welche die

gute alte Zeit zu verzeichnen hatte, wie denn auch die Befestigung in ihrer äußeren Erscheinung unstreitig im steten Fortschritt begriffen ist. Was aber die Faschingslust von heute von jener vergangener Epochen beträchtlich unterscheidet, das ist die steigende Kostspieligkeit derselben, und das ist der Punkt, wo wir, zu den Verhältnissen der Einzelwirtschaft gelangend, auch das allgemeine wirtschaftliche Moment nicht mehr außeracht lassen können.

Ohne Zweifel ist der Fasching jene Jahreszeit, in welcher die vielgescholtene Genußsucht unserer Tage am auffälligsten in die Erscheinung tritt, und ohne Zweifel ist diese Genußsucht ebenso übermäßig aufreibend und abstumpfend, wie es die Arbeit unserer Tage ist, durch welche die Mittel zur Befriedigung dieser Genuße erworben werden sollen. „Unwillkürlich wird die Erholung mit der fieberhaften Hast des Gewerbes betrieben und das Vergnügen nach den Kosten bemessen und gleichsam pflichtmäßig in den dazu bestimmten Tagen und Stunden abgemacht,“ sagt einer jener wenigen wahrhaft Weisen, welche eben unsere Epoche gezeugt und getödtet hat — Friedrich Albert Lange. Den ungeheueren Arbeitsleistungen, deren sich die Gegenwart rühmen kann, stehen auch kolossale Erholungsanstalten gegenüber, und der nervösen Heße nach dem Gelde entspricht auch der nervöse Trieb, dasselbe wieder unter die Leute zu bringen und somit unbewußt den Kreislauf der wirtschaftlichen Tauschmittel zu fördern, dessen Hemmung für breite und tiefe Volksschichten von verhängnisvollen Folgen begleitet wäre. Wir sehen, dass große Industriezweige, die zahllose Hände beschäf-

tigen und die entferntesten Ueberchen der productiven Gesellschaft zu alimentieren geeignet sind, für ihr Gedeihen die um sich greifende Genußsucht zur Vorbedingung haben, und unseliges Elend würde der heraufbeschworen, der mit einer wirtschaftlichen Fastenpredigt eine Einschränkung der Carnevalslust in bedeutendem Maße erzielte. Selbst die unsinnigste Verschwendungssucht würde dem Gemeinwohl nicht so tiefe Wunden schlagen, wie eine solche Einschränkung des die Genußfreudigkeit im Schlepptau führenden Erwerbsbetriebes, welche einen großen Theil der flüßigen Capitalien aus dem Verkehr zöge und in der Erzeugung der Güter einen künstlichen, nichtsdestoweniger aber trostlosen Stillstand hervorbrächte.

Das eben ist das Charakteristische unserer Epoche, und darin unterscheidet sich der Zug unserer materialistischen Zeit von jener, da die Lehren eines Epiturs und Aristipps empfängliche Gemeinden schufen, dass damals jedes Streben nur den Genuß zum Ziele hatte, während gegenwärtig jeder Erwerb neue Mittel zum weiteren Erwerb hervorbringen muß. Und dieser Hastlosigkeit des Erwerbes entspricht auch die Sucht, das Heute zu genießen und sich mit den Ruhe- und Erholungs-Verheißungen des Morgen und Uebermorgen nicht zu begnügen. Der Fasching ist da, er soll bis zu Ende geüßten sein, je länger er reicht, desto willkommener ist er; „Saure Tage, frohe Nächte“, ist des modernen Schatzgräbers Lösungswort, oder wie es der gewiß nicht unpraktische Engländer ausdrückt: „All the night merry be and to morrow sober!“ (Die ganze Nacht wollen wir lustig, morgen aber nüchtern sein!)

genz leicht auf Abwege drängen, die ihr selbst und dem Staate gefährlich sind.

Und so lange diesem Uebel nicht an der Wurzel begegnet wird, so lange werden die wirtschaftlichen Maßregeln der Regierung nicht ausreichen, um den innern Frieden herzustellen. Nicht abseits darf die Intelligenz stehen vom Staatsmechanismus, nicht im Einovrikthum allein darf das bewegende Element der Verwaltung bestehen; nur wenn allen Kreisen der Grad von Mitwirkung zugewiesen wird, welcher der Schaffenskraft einen genügenden Spielraum läßt, ohne den Rechten des Staates wesentlichen Abbruch zu thun, wird der äußeren Machtstellung auch die innere Ordnung sich vermählen. Je inniger und freundlicher die Beziehungen zu seinen Nachbarrreichen sich gestalten, je mannigfacher die wirtschaftlichen und moralischen Interessen sind, welche die Reiche verknüpfen, desto lebhafter wird auch außerhalb Rußlands der Wunsch gehegt, daß es dem Grafen Tolstoj und seinen Mitarbeitern gelingen möge, des innern Feindes Herr zu werden, und daß zu diesem Ziele auch die richtigen Mittel in Anwendung gebracht werden.

Politische Uebersicht.

Inland.

(Aus dem steirischen Landtage.) Der Unterrichtsausschuß des steirischen Landtages stellte in der jüngsten Landtagssitzung folgenden Antrag: «In Anbetracht der Nothwendigkeit und des praktischen Bedürfnisses der deutschen Sprache für alle Bewohner Steiermarks spricht der Landtag wiederholt den Wunsch aus, es möge an allen Schulen Steiermarks der Unterricht in der deutschen Sprache in dem Maße gepflegt werden, wie es der öffentliche Verkehr, die Einheit des Landes, des Reiches und der Armee erheischen.» Gegen den Antrag sprachen von den Slovenen fünf Redner. Landeshauptmann-Stellvertreter Freiherr von Gödl-Lanoy wies darauf hin, daß man in den einlässigen slovenischen Volksschulen doch nicht die deutsche Sprache pflegen könne. Redner meint, daß das Kind zuerst slovenisch und dann deutsch lernen solle. Abg. Dr. Dominikus führt in längerer Rede aus, daß seine Partei gegen einen noch intensiveren Unterricht der deutschen Sprache in slovenischen Schulen Front machen müsse. Abg. Freiherr von Moscon sprach für den Ausschussantrag. Abg. Ferman nannte diesen Antrag einen Appell an den Landes Schulrath zur Ueberschreitung des Gesetzes. Redner wünschte eine eigene Statthalterei für Untersteiermark, da angeblich die Slovenen in Graz keine Gerechtigkeit finden. Landesauschuß Dr. Moriz Ritter von Schreiner trat diesen Anschauungen entgegen. Abg. Kufovec gab eine Statistik der slovenischen Schule. Abg. Bosnjak sprach in heftiger Weise gegen den Ausschussantrag. Nach dem Schlussworte des Berichterstatters Dr. Aufferer erhob sich der Statthalter und erklärte unter großem Beifall, daß für die Landes Schulbehörde nur das Gesetz maßgebend sei. Hierauf wurde der Antrag des Unterrichtsausschusses angenommen.

(Kärnten.) Der Landesauschuß brachte zum Schlusse der vorgestrigen Sitzung des Kärntner Landtages den Antrag ein, ihn zu ermächtigen, nach Sanctionierung des Gesetzes, betreffend die Einführung einer

selbständigen Landesauflage auf den Verbrauch gebrannter geistiger Getränke, schon für das Jahr 1886 zur Einhebung einer Auflage von sechs Gulden für das Hektoliter Liqueure und von drei Gulden und steigend bis sechs Gulden für das Hektoliter anderer gebrannter geistiger Flüssigkeiten je nach der Gradhaltigkeit derselben die kaiserliche Genehmigung zu erwirken.

(Aus dem Salzburger Landtage.) Am Beginne der vorgestrigen Sitzung des Salzburger Landtages verlas der Landeshauptmann Graf Chorinsky ein Schreiben der k. k. Privat- und Familienfondsdirection, welches mittheilt, daß Se. Majestät der Kaiser in Folge der Bitte der Landesvertretung, und um dem Lande Salzburg einen besonderen Beweis des kaiserlichen Wohlwollens zu geben, die Erwerbung des landschaftlichen Besitzes in Gastein für das a. h. Privatvermögen um den Kaufpreis von 550 000 fl. genehmigt habe. Der Landeshauptmann forderte mit Rücksicht auf diesen Act kaiserlicher Huld den Landtag auf, auf Se. Majestät ein dreifaches Hoch auszubringen, was auch geschah.

(Befähigungsnachweis für den Handelsstand.) Das immer dringender werdende Verlangen nach Einführung einer dem Befähigungsnachweise für Gewerbetreibende ähnlichen Vorschrift für Handelstreibende, welches mit der bekannten Resolution des österreichischen Kaufmannstages im verflossenen Sommer begann und von einzelnen Handelskammern ebenfalls in Eingaben an die Regierung und den Reichsrath gestellt wurde, hat das Handelsministerium veranlaßt, dieser Angelegenheit näher zu treten. Bevor jedoch an die Ausarbeitung einer diesbezüglichen Gesetzesvorlage geschritten wird, will das Ministerium, da jene Eingaben in viel zu vager und unklarer Form abgefaßt sind, die Petita zu unbestimmt formuliert haben, nochmals den Fachcorporationen die genaue Beantwortung eines sechs Fragen enthaltenden Fragebogens abverlangen.

Ausland.

(Zur Lösung der Orientwirren.) Nach einer der «Pol. Corr.» aus London zugehenden Meldung sollen über die bereits signalisirten Vorschläge des Fürsten Alexander zur Regelung der bulgarisch-rumelischen Frage zwischen den Mächten Pourparlers stattgefunden haben, welche als Resultat die Geneigtheit der Mächte ergaben, die erwähnten Vorschläge der Realisierung entgegenzuführen. Diesbezüglich verlautet in diplomatischen Kreisen, daß alsbald nach der definitiv erfolgten Zustimmung des Sultans die bloß vertagte Constantinopler Botschafter-Conferenz wieder zusammentreten solle, um die erwähnten Vorschläge zu einem formellen Beschlusse zu erheben. Die Initiative in der Conferenz soll von Italien ergriffen werden, dessen Vertreter die entsprechenden Anträge formulieren würde, welchen dann die übrigen Mächte durch Abgabe zustimmender Erklärungen beitreten würden. Schließlich wird aus der englischen Hauptstadt gemeldet, daß nach erfolgter Uebergabe der die Entwaffnung beantragenden Collectivnote der Mächte in Belgrad, Sofia und Athen ein gleicher Schritt derselben bei der Pforte in Aussicht genommen worden ist.

(Ausweisungen aus Rußland.) Eine Depesche der «Frankfurter Zeitung» meldet aus Suwalki in Rußisch-Polen: Ein kaiserlicher Ukas weist alle

preussischen Unterthanen, circa 100 000, welche vor dem 1. Jänner 1886 nicht russische Unterthanen geworden sind, aus dem Gouvernement Suwalki aus. Den Gütsbesitzern wird eine achtmonatliche, den Fabriksbesitzern eine sechsmonatliche Frist zur Ordnung ihrer Vermögensverhältnisse gewährt. Die Fabrikarbeiter müssen längstens binnen sechs bis acht, die Handwerker längstens in einer Woche die Grenze überschritten haben.

(Spanien.) Wie aus Venedig geschrieben wird, sind dort bereits sehr viele carlistische Notabilitäten angelangt, die sich incognito in der Lagunenstadt aufhalten und viel mit Don Carlos conferieren, dessen Pronunciamento in den baskischen Provinzen mit Sicherheit für kommendes Frühjahr erwartet wird. Wir glauben jedoch, daß dieses Pronunciamento der gegenwärtigen Monarchie in Spanien nicht besonders gefährlich wäre; der Carlismus bei den Basken ist sehr stark zusammengeschnitten.

(Zur Lage in Egypten.) Achmed Mukhtar Pascha hat dem Sultan ein Telegramm gesendet, worin er die Lage in Egypten auf Grund der Zustände im Sudan und der Unzufriedenheit, mit welcher die Engländer von den Einwohnern betrachtet werden, als ernst darstellt. Er erachtet die Entsendung türkischer Truppen als eine Nothwendigkeit, da sonst seine Mission ein Mißerfolg sein würde.

Tagesneuigkeiten.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie das ungarische Amtsblatt meldet, für die griechisch-katholischen Kirchen in Egeres, Karácsonyfalú, Litmanova, Berlebas und Borosjenő je 100 fl. zu spenden geruht.

(Eine Warnung vor Lachgas.) Ein für weiteste Kreise hochinteressanter Proceß wird soeben vor dem Pariser Zuchtpolizeigericht verhandelt. Am 25ten November vorigen Jahres gieng Monsieur Lejeune, ein 55jähriger, in bester Gesundheit befindlicher Rentier zu seinem Zahnarzt Monsieur Duchesne, um sich einen Zahn ziehen zu lassen. Körperlichen Schmerzen gern ausweichend, bat er selbst den Zahnkünstler, ihn durch Lachgas (protoxyde d'azote) zu betäuben. Also geschah es. Der Zahn wurde gezogen, aber als nun Herr Lejeune wieder zu sich kommen sollte, gab er kein Lebenszeichen. Er war eine Leiche. Der sofort hinzugezogene Arzt vermochte nur seinen Tod zu constatieren, die Obduction ergab keine Anhaltspunkte als Ursache des Todes, und es muß somit als solche die unvorsichtige oder fahrlässige Anwendung des Lachgases angesehen werden. Herr Duchesne steht nun unter Anklage. Die Verhandlungen wurden auf Antrag des Angeklagten behufs Vorladung wissenschaftlicher Entlastungszeugen vertagt.

(Die reichste Witwe.) In Chile lebt eine hübsche junge Witwe, Donna Indora Cusina, welche erwiesenermaßen alleinige Eigentümerin des größten Vermögens ist, dessen Verfügung jemals in den Händen einer Frau gelegen. Donna Indora besitzt Minen, Güter, Kriegsschiffe, Paläste, Herden, ihr Schmuck füllt eine eigene Schatzkammer, die zur öffentlichen Beschäftigung freistehend; ein eigenes Handlungshaus ist nur mit der Herstellung ihrer Toiletten und Wäschegegenstände beschäftigt. Die schöne Frau, der man den Namen «die Gräfin von Montecristo» beigelegt, läßt sich von den Officieren der europäischen Kriegsschiffe, die in ihre Häfen einlaufen, wohl

Kann also das Faschingsstreiben als ein mächtiger Factor für die Steigerung des Consums auch vom Gesichtspunkte der auf eine stets gesteigerte Güter-Erzeugung angewiesenen Nationalwirtschaft zum Gegenstand einer Apologie wohl geeignet erscheinen, so kann demselben andererseits gerade unter unseren Verhältnissen auch vom Gesichtspunkte der socialen Frage ein veröhnlicher Zug nicht gänzlich abgesprochen werden. Die öffentliche Institution unserer Faschings-Vergnügungen läßt den Egoismus zumeist im Dienste der Menschenliebe erscheinen und die Genußsucht die Arbeit der Sympathie und des Mitleids verrichten. Das Mäntelchen des wohlthätigen Zweckes, mit welchem sich unsere vornehmsten Bälle drapieren müssen, es soll zunächst dazu dienen, den rauschenden Lustbarkeiten jenes Verlebende zu nehmen, das ihnen angefehlt des unleugbaren Elends der Massen sonst anhaftete, und es ist vielleicht nicht zu übersehen, daß es gerade die mittleren Stände sind, die dieses Mäntelchen für ihre Carnevals-Unterhaltungen in Anspruch nehmen, während die höchsten Gesellschaftskreise, die weniger Gelegenheit haben, die Noth des gedrückten Proletariats aus eigener Anschauung kennen zu lernen, es nur selten nöthig zu haben glauben, für ihre carnevalistischen Freuden diese naive Entschuldigung geltend zu machen.

Es liegt heute außerhalb des Rahmens unserer Betrachtungen, zu untersuchen, in welchem Maße die Faschingslust zur Verschmelzung oder zu noch schärferer Trennung der feudal oder wirtschaftlich geschiedenen Gesellschaftsclassen beiträgt, wengleich auch diese Untersuchung zu höchst interessanten und lehrreichen Ergebnissen führen müßte; allein auch indem wir uns auf

das wirtschaftliche Moment der Frage beschränken, können wir nicht umhin, eine Kehrseite der Faschingslust zu berühren, die mit der bereits erwähnten wachsenden Kostspieligkeit derselben im engsten Zusammenhange steht. Wir meinen die riesigen Opfer, die sich so zahlreiche Einzelwirtschaften, dem allgemeinen Strome der Vergnügungssucht blind Folge leistend, aus diesem Anlasse auferlegen zu sollen vermeinen und die schon mehr als eine Familie in den Abgrund des materiellen und moralischen Ruins gebracht. Objectiv genug, um den belebenden Einfluß auf das Verkehrsleben, auf die Gütererzeugung und auf die Gütervertheilung anzuerkennen, den der gesteigerte Consum der carnevalistischen Lustbewegung im Gefolge hat, können wir uns aber auch der Erkenntnis der heillosen Folgen nicht verschließen, die eine nicht mit den eigenen Mitteln rechnende, sondern fremden Verhältnissen angepaßte Hingebung an die Faschingslust für die Einzelnen und in letzter Auflösung auch für die Gesamtheit, die ja doch aus lauter Einzelwirtschaften besteht, mit sich führen muß.

Es thäte wohl noth, diesen in Erinnerung zu bringen, daß es ein gewisses Maß gibt, welches in allen Dingen am heilsamsten ist, und daß der Genuß nicht von der Masse der befriedigten Bedürfnisse und von der Schwierigkeit ihrer Befriedigung, sondern von der Form abhängt, in welcher sie erzeugt und befriedigt werden, «gleichwie — um uns abermals eines Gleichnisses des schon einmal citierten Weltweisen zu bedienen — gleichwie die Schönheit des Körpers nicht durch massenhafte Stoffanhäufung, sondern durch die Einhaltung bestimmter mathematischer Linien bedingt

ist». Besonders thäte aber eine solche Erinnerung jetzt heuer noth, da wir soeben die Schwelle eines Faschings überschritten haben, so lang, wie er in Jahrhunderten nur einmal vorzukommen pflegt, da zwischen Neujahr und Ostern fast ein ganzes Jahresdrittel liegt. Und es wäre gewiß nicht überflüssig, gleichzeitig mit dem schellenklingelnden Aufgebot des lustigen Prinzen Carneval an die Familie die Mahnung zu richten, daß sie sich dem lustigen Teufel nicht für gar zu lange Frist verschreiben dürfe. Denn unser Staat bedarf einer intacten Familie, und in letzter Linie hätte das Volk am meisten darunter zu leiden, wenn die durch ökonomischen Leichtsinne zerrüttete Familie die materielle und moralische Lockerung aller gesellschaftlichen Bande zur Folge hätte.

Eine Fastenpredigt in diesem Sinne wäre bei der Großmannsucht unserer Gesellschaft nicht nur in magerer Fastenzeit, sondern auch im lauteften Faschings-trübel am Platze, und dieselbe müßte so lange und so eindringlich wiederholt werden, bis sie ihr in sich gehendes Publicum fände. Die Geschichte, die die anerkannt beste Lehrmeisterin der Völker ist, wäre kaum in Verlegenheit, müßte sie unserer Gesellschaft zur Illustration der von ihr gepredigten Mäßigkeitslehre recht drastische und wirkungsvolle Beispiele von Gemeinwesen anführen, die zu Falle kamen, da Ueppigkeit und Wohlleben den allgemeinen Ruin vorbereiteten, der auch die edleren Güter des Lebens unerbittlich mit sich hinriß, aber auch Beispiele von blühenden Staatswesen, welche auf Arbeit, Entfagung und weisen Lebensgenuß basirt waren.

den Hof machen; allein sie soll sich geäußert haben, daß sie nur einem Deutschen, und wäre es der ärmste Auswanderer, ihre Hand zu schenken gedenke. Auf nach Chile also, ihr Junggefallen!

— (Weibliche Conducteure.) Die Newyorker Pferde-Eisenbahn gedenkt ihre männlichen Schaffner durch Mädchen zu ersetzen. Wieder ein Schritt zur Frauen-Emancipation.

— (Eine angenehme Ehe.) Sie: Du bist ein niederträchtiger Mensch! Welch ein Unterschied zwischen dir und meinem ersten verstorbenen Manne! — Er: O ja! Jetzt ist er selig, weil er dich los geworden, und ich war selig, bevor ich dich bekommen hab!

Vocal- und Provinzial-Nachrichten.

Krainischer Landtag.

(Sitzung vom 11. Jänner.)

(Fortsetzung.)

Abg. Dr. Mosché berichtet namens des Finanzausschusses über den Rechnungsabschluss des Landesfondes pro 1884, dann über die Hauptübersicht der Gebarungsergebnisse und des Vermögensstandes des Landesfondes und seiner Subfonde pro 1884. Referent sagt, aus dem Rechnungsabschlusse sei zu ersehen, daß die factischen Einnahmen im Jahre 1884 468 038 fl. 59 kr. betragen. Da dieselben nur mit 408 909 fl. 66 kr. präliminirt waren, war der Eingang um 59 128 fl. 93 kr. höher, als man denselben berechnet hatte. Die factischen Auslagen betragen 484 624 fl. 86 1/2 kr., berechnet aber waren dieselben nur auf 410 287 fl. 13 kr. Factisch wurde daher um 74 337 fl. 73 1/2 kr. mehr ausgegeben, und nach Abschlag der größeren Einnahmen per 59 128 fl. 93 kr. zeigt sich ein Cassedeficit im Betrage von 15 208 fl. 80 1/2 kr. Die Gesamtsumme aller Eingänge betrug 1 023 727 fl. 89 kr., die Gesamtsumme aller Ausgaben 981 403 fl. 54 1/2 kr., daher verblieb ein Casseresultat per 42 324 fl. 34 1/2 kr. Das factische Erforderniß betrug 464 912 fl. 52 1/2 kr., daher im Vergleiche mit dem berechneten Erfordernisse per 410 287 fl. 13 kr., mehr um 54 625 Gulden 39 1/2 Kreuzer. Aus dem Ausweise des Vermögensbestandes des Landesfondes mit Ende des Jahres 1884 ist zu ersehen, daß das Gesamtvermögen 1 314 888 fl. 36 1/2 kr. betrug und nach Abschlag der Schulden im Betrage von 159 655 fl. 28 kr. ein Reinvermögen im Betrage von 1 155 233 fl. 8 1/2 kr., daher im Vergleiche mit dem Vermögen zum Schlusse des Jahres 1883 im Betrage von 1 145 099 fl. 30 1/2 kr. ein Vermögenszuwachs um 10 133 fl. 78 kr. zu constatiren ist.

Anschließend an diese Ausführungen beantragt der Berichterstatter des Finanzausschusses, Abg. Dr. Mosché: 1.) Der Rechnungsabschluss des Landesfondes und seiner Subfonde pro 1884 wird genehmigt. 2.) Der Landesausschuß wird beauftragt, künftighin die Remunerationen für die Arbeiten der Landesbeamten außer den Amtsstunden nur in einer besonderen Rubrik unter dem Titel «Zeitweilige Remunerationen und Honorare» zu verrechnen. 3.) Der Landesausschuß wird beauftragt, sich bei den Kosten der Verwaltung

strenge an das vom Landtage beschlossene Präliminare zu halten, und wenn der Landesausschuß dasselbe infolge dringender Nothwendigkeit zu überschreiten genöthigt ist, diese Ueberschreitung in der nächsten Session des Landtages gründlich zu motiviren. 4.) Der Landesausschuß wird beauftragt, künftighin den Gehalt des Custos des Landesmuseums und die Kosten für das Museum bei dem Präliminare des Museumsfondes zu verrechnen.

Abg. Dr. Ritter von Bleiweis-Trsteniski beantragt, es mögen die landschaftlichen Beamten, welche Remunerationen erhalten, im Rechenschaftsberichte des Landesausschusses namentlich mit der Höhe der Summe der erhaltenen Remuneration angeführt werden, da es denn doch für die Landtagsabgeordneten von Interesse ist, zu wissen, welche landschaftliche Beamten Remunerationen erhalten.

Abg. Baron Apfaltrern begrüßt sowohl den Antrag des Finanzausschusses als den des Vorredners mit Freuden. Die Kosten für die Landesvertretung von Krain seien im Vergleiche mit den Kosten anderer Landesvertretungen ungleich höher, und dieser Umstand sei geeignet, die Landesvertretung bei der Bevölkerung in ein schiefes Licht zu bringen. Allerdings betragen die Diäten für die Landtagsabgeordneten eine erkleckliche Summe, doch seien zu den Landtagskosten auch eine Menge solcher zugerechnet, welche gar nicht dazu gehören. Sehr theuer sei das Hochamt zur Eröffnung des Landtages; in anderen Ländern kostete es 25 fl., hier mehr als das Doppelte. Sehr große Summen werden für die Uebersetzungen der Landesausschuß-Vorlagen verausgabt. Allerdings arbeitet der krainische Landtag mit weit größeren Kosten in dieser Richtung, allein die Remunerationen dürften nicht geradezu in die Unendlichkeit gehen, wenn die Landesbeamten in gewöhnlicher Weise ihre Zeit ausnützen würden. Daher wäre die Aufstellung eines landschaftlichen Kanzleidirectors sehr am Platze, welcher darauf sehen würde, daß die landschaftlichen Beamten im Sinne der Instruction ihre Zeit gut verwenden würden; dann könnten derartige Arbeiten, als es die Berichte des Landesausschusses an den Landtag sind, in den Amtsstunden geliefert werden, und die Kosten für den Landtag wären von solchen ungerechtfertigten Posten gereinigt.

Berichterstatter Abg. Dr. Mosché meint, dieser Gegenstand wäre beim Präliminare des Landesfondes abzuhandeln.

Abg. Baron Apfaltrern wendet sich gegen den Antrag des Finanzausschusses, es sollen die Kosten für die Bezahlung des Custos des Landesmuseums künftighin beim Musealfonde angerechnet werden. Der Musealfond sei für den Bau des Museums aufgegangen. Die Stiftung des verstorbenen Märens Victor Smole aber habe den Zweck, die Sammlungen des Museums zu erhalten und zu vermehren. Der Gehalt des Musealcustos sollte daher aus dem Landesfonde bestritten werden, damit auch das Land seine Verpflichtung zur Erhaltung dieser wichtigen Bildungsanstalt erfülle.

Berichterstatter Abg. Dr. Mosché bemerkt, der Musealfond sei durch die erwähnte Widmung finanziell erstarbt, daher es ganz entsprechend sei, daß die Kosten für das Museum beim Musealfonde verrechnet werden.

Hierauf wird der Rechnungsabschluss des Landesfondes und die Anträge des Finanz-Ausschusses genehmigt.

(Schluß folgt.)

— (Das Vermächtnis des Herrn Victor Smole.) Herr Victor Smole hat durch das hochherzige Vermächtnis seines gesammten bedeutenden Vermögens für das Landesmuseum Rudolfinum einen seltenen und großen Beweis von Vaterlandsliebe befundet, welcher den Dank des Landes im hohen Grade verdient und immerwährend in dessen Erinnerung bleiben soll. Ein Act solch seltener Hochherzigkeit muß das Land anderseits veranlassen, gegenüber den Verwandten des Erblassers, beziehungsweise gegenüber der Schwester Fräulein Balbina Smole, welche den Fruchtgenuß des Vermögens hat, mit aller Aufmerksamkeit und Coullance vorzugehen, und der Finanzausschuß des krainischen Landtages glaubt deshalb die unveränderte Annahme deren Antrages mit Schreiben vom 3. Juni 1885 umsomehr empfehlen zu sollen, als es wünschenswert erscheint, die hinterlassene Kunstsammlung des Erblassers als ein nach Thunlichkeit zusammengehöriges Ganzes in den Prachträumen des Rudolfinums ehestens aufzustellen. Um nun der Fruchtnießerin Fräulein Balbina Smole durch die Controle über die Instandhaltung der Gebäude und die Melioration der Wiesenparzellen nicht manchemal lästig sein zu müssen, dieselbe ferner von der Last der Verwaltung und Instandhaltung der Gebäude zu befreien und dem Landesausschuße ebenfalls die diesfällige instructionsmäßige Obforge zu benehmen, erachtet es der Finanzausschuß am zweckmäßigsten, wenn die Immobilien so bald und so vortheilhaft als möglich verkauft würden; der diesfällige Erlös soll durch Ankauf von pupillarischen öffentlichen Wertpapieren fruchtbringend angelegt werden, deren Rente der Fruchtnießerin Fräulein Balbina Smole lebenslänglich zukommt, wodurch diese Angelegenheit wesentlich vereinfacht wird. Fräulein Balbina Smole hat dieser Auseinandersetzung ihre Zustimmung erteilt, und der Finanzausschuß stellt demnach dem Landtage folgende Anträge: Der hohe Landtag wolle beschließen: 1.) Es sei zur immerwährenden dankbaren Erinnerung des Landes Krain an den hochherzigen und patriotischen Gönner und Förderer des Rudolfinums, Herrn Victor Smole, in dem angeführten Neubau bei der nach Thunlichkeit als ein Ganzes zu behandelnden Smole'schen Sammlung das auf Landeskosten anzufertigende Porträt des Genannten zur Aufstellung zu bringen. 2.) Die bisher aus dem Musealfonde bestrittenen und etwa künftighin nötigen Kosten anlässlich der gedachten Verlassabhandlungen werden genehmigt. 3.) Das Anerbieten des Fräuleins Balbina Smole mit Schreiben vom 3. Juni 1885 wird vollinhaltlich angenommen, der Landesausschuß beauftragt, die Sammlungen ehestens zu übernehmen und dem Fräulein Balbina Smole die gewünschten bezeichneten Fahrnisse und Pretiosen freieigenthümlich zu überlassen. 4.) Der Landesausschuß wird beauftragt, die zum Verlasse des Herrn Victor Smole gehörigen Immobilien im Einvernehmen mit der Fruchtnießerin Fräulein Balbina Smole bestmöglich zu verkaufen und den erzielten Erlös durch Ankauf von pupillarischen, öffentlichen Wertpapieren fruchtbringend anzulegen, deren Zinsenbezug dem Fräulein Balbina Smole lebenslänglich zukommt.

Manuela.

(Nachdruck verboten.)

Roman von Max von Weisenthurn.

(101. Fortsetzung.)

Die Narbe an der Stirn.

«Du wirst den Maskenball im Hause jener wenig geachteten Frau nicht besuchen!»

«Und ich wiederhole dir, daß, ob du nun damit einverstanden bist oder nicht, ich dennoch gehen werde!» setzte Lady Genevieve den bestimmten Worten ihres Gatten entgegen, und in sich steigender Heftigkeit fuhr sie fort: «Ich kümmere mich nicht um deine Unterhaltungen; sei du so freundlich, dich auch nicht mit den meinen zu befassen!»

«Du beharrst also darauf, als Page den Ball jener Frau, deren Ruf schon jeden Umgang mit derselben verbietet, zu besuchen; du, die Mutter von zwei Kindern, eine Frau von fünfundsiebzig Jahren? Du beharrst darauf, zu gehen, und überdies in Major Falklands Gesellschaft? Wohlan, so thue, was du willst, aber meine Schwelle betriffst du nicht wieder! Die Schloßfrauen von Rossegg haben bis auf diesen Tag immer sittenrein dagestanden; du sollst nicht die erste sein, welche Schimpf unter dieses Dach bringt!»

Und ohne seine Gattin eines weiteren Blickes zu würdigen, wandte sich der Baron, welcher eine solche Festigkeit noch nie zuvor seiner Frau gegenüber an den Tag gelegt, ab und verließ das Gemach.

In diesem Augenblicke wollte auch die Baronin nach der entgegengesetzten Seite dasselbe verlassen, als sie, die Portiere auseinander schlagend, plötzlich Mademoiselle Latour gegenüber stand.

«Sie haben gehorcht?» herrschte sie das junge

Mädchen an, die jedoch vollständig ihre Ruhe behauptete.

«Mylady, Sie gaben mir den Befehl, Sie so gleich zu benachrichtigen, wenn Ihr Kostüm vollendet sei.»

«Das Kostüm ist vollendet!» Diese Worte ließen Lady Genevieve alle Ermahnungen ihres Gemahls vergeffen. Um keinen Preis hätte sie der Versuchung zu widerstehen vermocht, es anzuprobieren.

Als sie aber ihr reizendes Spiegelbild sah, da fand sie es unausführbarer denn je, dem Ballfeste entgegen zu treten. Nur ein kurzes Bedenken, und Mademoiselle Latour war ins Vertrauen gezogen.

Der Triumph, der dabei in des Mädchens Augen aufflamnte, entging der ganz mit ihrer Angelegenheit beschäftigten Baronin vollständig.

«Würde es denn nicht möglich sein,» meinte die Erzieherin, «den Baron zu dupiren? Der Major muß einfach nicht nach dem Schlosse kommen, sondern die Frau Baronin, die, sich zeitig zur Ruhe begebend, heimlich das Schloß verlassen können, erst auf dem Balle treffen, ohne daß jemand von der Sache zu erfahren braucht. Wenn Sie dem Major gleich schreiben, so trage ich den Brief selbst auf das Postamt, und niemand erfährt davon,» schloß die Versucherin ihre wohlberednete Rede.

Und die Baronin besann sich nicht lange, den erhaltenen Rath zu befolgen. Erst als sie, am Fenster stehend, dem sich mit raschen Schritten entfernenden Mädchen nachblickte, durchzuckte sie blickgleich die bange Frage: Wenn diejenige, der sie vertraute, sie verrieth?

Aber nicht nur Lady Genevieve sah die Erzieherin in der Abenddämmerung durch den Park dahinschreiten.

Auch Lord Rossegg und Capitän O'Donell beobachteten sie von einem Fenster des Schlosses aus.

«Wohin sie nur wieder gehen mag, und was ihre langen, einsamen Spaziergänge zu bedeuten haben?» meinte mißtrauisch Lord Emil. «Auch Sie, Capitän, müssen, seitdem Sie das Bild der Todten gesehen, die Aehnlichkeit dieses Mädchens mit Manuela nicht verkennen können.»

«Ich stelle dieselbe nicht in Abrede. Ich habe sogar jenes Bild forschend untersucht und bei einer genauen Prüfung mit der Lupe an der linken Seite der Schläfe eine kleine Narbe entdeckt.»

«Sie zog sich dieselbe durch einen Fall zu, und der Fleck wurde dunkelroth, sobald sie in Zorn gerieth!»

Minutenlang schwiegen beide, dann hob O'Donell wieder an:

«Wissen Sie, ob jener Arzt, in dessen Hause Lady Manuela gestorben ist, noch lebt?»

«Nein, ich weiß nichts Bestimmtes!»

«Wie lange nach Lady Manuela's Tode hat er die Gegend verlassen?»

«Ich entfinne mich dessen nicht mehr genau; ich glaube, nur wenige Monate später. Man spricht von einer unglücklichen Liebe des jungen Mannes zu Lady Manuela, die ihn von hier fortgetrieben haben soll. Die Todte wurde von seinem Hause aus beerdigt, und er ließ ihr den Grabstein setzen. Dann reiste er mit seiner Mutter fort.»

«Lebte er mit dieser allein? Hatte er keine Magd?»

«Ich denke doch, aber was bezwecken Sie mit diesen Fragen?»

(Fortsetzung folgt.)

(Concert Zichy.) Ueber die erstaunlichen Leistungen dieses Virtuosen, der am Montag, den 18. d. M., im Saale der ehemaligen Schießstätte zum Vortheile des Vereinskondes der philharmonischen Gesellschaft ein Concert veranstalten wird, schreibt Eduard Hanslick Folgendes: «Eine merkwürdige Erscheinung war uns Graf Géza Zichy, der in seinem fünfzehnten Lebensjahre das Unglück hatte, auf einer Jagd seinen rechten Arm einzubüßen. Leidenschaftlicher Clavierpieler, trachtete er nunmehr, diesen Verlust durch rastlose Uebung der linken Hand auszugleichen und so (wie es in alten Märchen lautet) den Teufel um seinen Fang zu pressen. Und wirklich hat es Graf Zichy zu einer erstaunlichen Ausbildung und virtuosen Selbständigkeit seiner linken Hand gebracht. Durch sehr geschicktes Arpeggieren, Gleiten, Springen, durch seines Auseinanderhalten von piano und forte weiß er den Schein zu erregen, als spielten zehn und nicht bloß fünf Finger. Spielen können viele, bezubern einige, Zichy allein kann hexen. Deffentlich thut er dies — vielleicht um nicht verkannt zu werden — nur für fremde Zwecke. Manches von dem, was Graf Zichy leistet, hätte selbst Dreischok, der souveränste Beherrscher der linken Hand, nicht vermocht, denn er war eben nicht allein und für immer auf die Linke angewiesen. Graf Zichy hat sich zur bewunderungswürdigen Specialität ausgebildet. Was uns am meisten erfreute, war sein zarter, feisenvoller Vortrag des Mendelssohn'schen Liedes: «Auf Flügeln des Gesanges». Diese Leistung stellte ihn als Musiker höher, als das erstaunlichste Bravourstück; wer eine einfache Melodie so vorzutragen weiß, sei es mit einer oder mit beiden Händen, dem ist die Kunst nicht bloß an die linke Hand getraut.» — Diese Worte aus so berufener Feder sind wohl hinreichend, um Interesse wachzurufen in unserer musikalischen und clavier-spielenden Welt, deren Aufmerksamkeit wir durch die Wiedergabe des Hanslick'schen Urtheiles auf das Concert Zichy lenken wollen. — Den Kartenverkauf und Vorkaufungen für Sige hat Herr Carl Karinger übernommen.

(Aus dem Landtage.) In der gestrigen Sitzung des krainischen Landtages, welche von 10 Uhr vormittags bis halb 3 Uhr nachmittags währte, wurden die auf den Bau des Rudolfsinums und die Verlass-Übernahme des Nachlasses des verstorbenen Mäcens Victor Smole bezüglich Anträge des Finanzausschusses erledigt, welche Berichte wir ob ihres allgemeinen Interesses vollinhaltlich gesondert veröffentlichen. Bei der Berathung des Präliminares der Landeswohlthätigkeitsanstalten wurde beschlossen, an dem Beschlusse des Landtages festzuhalten, der Landesausschuß habe bei Erneuerung des Vertrages mit der Congregation der barmherzigen Schwestern darauf zu bestehen, daß die Preise für die Regie und Lebensmittel-Verpflegung im Landespitale und in der Irrenhausfiliale in Laibach nach den Preisen, welche für die Irrenanstalt in Studenz geltend sind, bemessen werden, sonst aber den Vertrag mit der Congregation der barmherzigen Schwestern zu kündigen und die Verpflegung im Landespitale in eigene Regie zu übernehmen. Eine Reihe von Umlagen für Bezirksstraßen- und Gemeindef Zwecke wurde bewilligt. Dem Ansuchen des Tischlerconsortiums um Vergütung eines Betrages von 2209 fl. 27 kr. für im Rudolfsinum mit Verlust geleistete Arbeiten wurde stattgegeben und eine 50%ige Entschädigung bewilligt. — Nächste Sitzung Samstag. — Der Schluß der Landtagsaison dürfte Ende der nächsten Woche erfolgen.

(Sammlungen des Oesterreichischen Touristen-Clubs.) Wie uns vom Central-Ausschuße des Oesterreichischen Touristen-Clubs mitgetheilt wird, haben die Sammlungen des Clubs für die Ueberschweimten in Tirol, Kärnten und Krain bisher die namhafte Summe von 9500 fl. ö. W. ergeben.

(Großer Brand in Gradiska.) Vergangenen Sonnabend brach in der «küstländischen Kaffee-Surrogat-Fabrik» in Gradiska um die vierte Morgenstunde ein so vehementer Brand aus, daß bereits drei Stunden später der ganze Bau in Trümmern lag. Der Eigenthümer der Fabrik, Herr Stieber, ist in Geschäften in Wien abwesend gewesen. Der Schade beziffert sich auf 50 000 fl., und ist das Gebäude Eigenthum des Herrn S. Priester; die Versicherung war mit 40 000 fl. bei der «Riunione» gedeckt. Eine große Menge Feigen und Eichorie wie fertige Surrogate sind verbrannt.

(Aufgefundene Leiche.) Am 10. d. M. wurde die Leiche des 48 Jahre alten Inwohners Josef Sinkovec aus Birkenberg im politischen Bezirke Gurtsfeld unweit von Haselbach aufgefunden. Der Verunglückte, der beim Grundbesitzer Franz Lebstek tags zuvor mit Wein-überführen beschäftigt war, hat sich im berauschten Zustande auf den Heimweg gemacht und fand seinen Tod durch Erfrieren.

(Berichtigung.) In der in der gestrigen Nummer unseres Blattes veröffentlichten Notiz «Aus dem Landtage» soll es statt: «Die Gehalte der Lehrerinnen...» richtig heißen: «Die Gehalte der Leiterinnen der beiden städtischen Mädchenschulen wurden um je 100 fl. erhöht, dagegen...»

Kunst und Literatur.

(Landschaftliches Theater.) Keine der älteren Operetten, mit Ausnahme «Vocaccio's», wurde in der diesjährigen Saison so präcis und makellos wiedergegeben, wie eben die Benefiz-Operette «Der Carnaval in Rom». Die Bedingungen waren reichlich vorhanden: ein sehr gut besuchtes Haus, welches den mit einem musikalischen Tusch seitens des Orchesters empfangenen Benefizianten lebhaftest acclamierte. Denselben erwartete auf dem Dirigentenpulte ein Kranz mit gelb-blauen Schleifen. Nach dem ersten Acte wurde ihm ein riesiger Kranz von Fr. Wildau als Coullissenpende von der Bühne herab gereicht. Der Damenchor spendete dem wackeren Führer einen prachtvollen Ring. Soweit das Externe der Vorstellung.

Die Aufführung selbst betreffend, muß man die Leistung des Orchesters, namentlich in der Vorführung der Ouverture, als eine ausgezeichnete bezeichnen. Die Gesangsleistungen giengen diesmal über das Mittelmaß weit hinaus: Fräulein Ernst (Marie) beglückte uns mit einem noch nie vernommenen Wohlklinge ihres wohlgeschulten Organes, welches ganz besonders in dem Duette des dritten Aufzuges, die reizende «Pinselcène», mit Bravour und unnachahmlicher Weichheit durch drang. Allerdings wurde sie hierbei von ihrem Partner Herrn König (Maler Bryl) wirksamst unterstützt; beide wurden wiederholt gerufen.

Obzwar stimmlich nicht so günstig disponiert, errang Fr. Wildau als Gräfin Falconi einen bedeutenden Erfolg; das Unglück und das Schicksal der Falconicorni hat wohl die liebenswürdigste Verkörperung in Herrn Director Westen (Graf Falconi) gefunden, dessen Maske und beredte Mimik einzig dastehend in diesem Genre ist. Eine vive Haltung nahmen in dem perspectivisch abgerundeten Ganzen die Herren Sprinz und Ditrichstein (Rasaeli und Hesse) ein; die übrigens meist vorgeschriebenen Witze des Lehgenannten waren von ursprünglicher Wirkung. — Die Inszenesetzung war frisch und ungezwungen; eine Gartenscene von ähnlichem Arrangement kann sich sehen lassen. Aus dem Ensemble heben wir gerne die episodische Leistung des Fr. Jules hervor.

Mit Rücksicht auf das Gesagte sprechen wir die gegründete Hoffnung aus, daß die Lebenskraft der eine seltene Melodienfülle enthaltenden Strauß'schen Operette hiemit noch nicht ad acta gelegt sei. —k.

Neueste Post.

Original-Telegramme der Laib. Zeitung.

Paris, 14. Jänner. Präsident Grévy signierte das Decret, durch welches alle Verurtheilten, die gegenwärtig wegen politischer Verbrechen oder Vergehen, begangen seit dem Jahre 1870, eine Strafe verbüßen, begnadigt werden.

Paris, 14. Jänner. Gestern abends wurde der Präfect des Departements Eure während der Fahrt auf der Eisenbahn in der Nähe von Maisons-Laffite ermordet. Die Verbrecher sind unbekannt, und scheint Raub das einzige Motiv des Verbrechens zu sein.

Madrid, 14. Jänner. Die Journale melden aus Saragossa, daß mehrere Jorillisten, worunter ein Generalrath und zwei Municipalbeamte, eingekerkert und in Sevilla mehrere Verhaftungen vorgenommen worden seien.

Newyork, 14. Jänner. Der Minister des Aeußern wurde durch den amerikanischen Consul in Apia officiell informiert, daß Deutschland von den Samoa-Inseln Besitz ergriffen habe.

Eingefendet.

Das «Laibacher Wochenblatt» brachte in seiner Nr. 280 einen Artikel, betitelt: «Aufklärung thut noth», mit einigen ganz unrichtigen Bemerkungen, welche geeignet sind, mich in meiner Ehre zu schädigen.

In dem erwähnten Artikel wurde behauptet, daß im «Slovenski Narod» unglauubliche Dinge zu lesen waren über die Bertheilung einer Spende von 2000 fl., welche angeblich der Abgeordnete Dbreza unter die durch die August-Überschwemmung geschädigten Bewohner der Gemeinden Wippach und St. Veit zu vertheilen hatte, und welche Bertheilung vom genannten Abgeordneten dem Gemeindevorsteher und Pfarrer in St. Veit in durchaus ungehöriger Weise vorgenommen worden sein soll, da Leute Gaben erhielten, die keinen Schaden erlitten, Bedürftige wieder sehr wenig oder nichts, und daß hauptsächlich jene betheilt worden sein sollen, welche bei der letzten Reichsrathswahl für Dbreza gestimmt hatten.»

Da ich mit Rücksicht auf die Unterschrift dieses Artikels der irrigen Meinung war, es sei dem «Laibacher Wochenblatt» in der That um eine Aufklärung und nicht lediglich um Scandal-macherei zu thun, so beillte ich mich, dem Blatte ein «Eingefendet» mit den gewünschten Aufklärungen zur Veröffentlichung zuzuschicken. Doch fand dieses Blättchen, obchon ich mit Berufung auf den § 19 des Preisgesetzes die Aufnahme meines «Eingefendet» gefordert habe, es für angemessener, das «Eingefendet» nicht zu publicieren. Das Blättchen brachte in seiner Nr. 282 bloß einige aus meiner Zuschrift herausgerissene Bemerkungen, und diese in einer Form und mit Nebenbemerkungen, die durchaus nicht geeignet sind, Aufklärung in die Angelegenheit zu bringen oder meine Handlungsweise in minder gehässigerem Lichte erscheinen zu lassen.

Dieses gewis nicht anständige Vorgehen des «Laibacher Wochenblatt» veranlaßt mich, hier Folgendes zu erklären: Es ist nicht richtig, daß «Slovenski Narod» die Nachricht gebracht habe, die Bertheilung der 1000 fl. sei vom Abgeordneten Dbreza, dann dem Gemeindevorsteher und dem Pfarrer in ungehöriger

Weise vorgenommen worden. Wohl aber war im «Slovenski Narod» ausdrücklich angeführt, «daß der Abgeordnete Dbreza so wohl dem Gemeindevorsteher als auch dem Pfarrer geschrieben und sie aufgefordert hat, den Bertheilungsplan mit dem Bezugs-nisse der zu betheiligenden Personen zu verassen.» Ich selbst habe mir bloß die Auszahlung der Geldbeträge vorbehalten.

Nun wird man mir wohl zugeben, daß zwischen «Bertheilungsplan machen» und «Geld auf Grundlage dieses Planes auszahlen» ein gewaltiger Unterschied besteht. Und in der That, weber dem Correspondenten des «St. Nar.» noch den Mitgliedern der Deputation, von welchen das «Laibacher Wochenblatt» in jenem Artikel Erwähnung gethan hat, ist es je eingefallen, meiner Person wegen der Bertheilungsweise dieser Gelder einen Vorwurf zu machen.

Damit will ich aber noch keineswegs zugegeben haben, daß die Bertheilung der 1000 fl. in St. Veit in ungehöriger Weise vor sich gegangen sei, wie dieses im «Slov. Narod» behauptet und im «Laibacher Wochenblatt» nachgeholt wurde. Im Gegentheil: die Bertheilung war eine so billige und gerechte, daß die k. k. Bezirkshauptmannschaft Adelsberg selbst es für angemessen fand, die von Sr. Majestät dem Kaiser großmüthig gespendeten Gelder fast ganz nach diesem Plane und in ähnlichen Verhältnissen zu vertheilen, womit die im «Slov. Narod» aufgestellten Behauptungen über vorgefallene Unzukömmlichkeiten genügend widerlegt erscheinen.

Die Behauptung aber, daß hauptsächlich jene Individuen berücksichtigt worden seien, welche bei der letzten Reichsrathswahl ihre Stimme mir gegeben haben, ist eine geradezu sinnlose, da keiner der Wähler von St. Veit seine Stimme mir gegeben hat, sondern alle für Dr. Dolenc gestimmt haben, ich somit gar nicht in der Lage gewesen bin, meine Wähler in St. Veit zu berücksichtigen, da ich ja keine dort hatte. Es ist dies, glaube ich, eher ein Beweis meiner Unparteilichkeit, wenn ich trotzdem von den mir zur Verfügung gestandenen 2000 fl. aus freien Stücken die volle Hälfte der Gemeinde St. Veit zukommen ließ.

Adolf Dbreza m. p.

Landschaftliches Theater.

Heute (gerader Tag): Ultimo, Lustspiel in 5 Acten von G. v. Moser.

Angekommene Fremde.

Am 13. Jänner.

- Hotel Stadt Wien. Schulte, Kaufmann, München. — Wendelind, Noid, Wenz, Kaufleute, Wien. — Fuchs, Besitzer, Kanfer.
- Hotel Elefant. Thäre, Privat, Wien. — Senzina, Privat, Hälben. — Rosenfeld, Kaufmann, Siofol.
- Hotel Europa. Obad, Landtags-Abgeordneter, Agram. — Belkovek, Zimmermeister, Laib.
- Bairischer Hof. Tschernuta, Bräuer, Weissenstein. — Piawek, Verzehrungssteuer-Agent, Zähring.
- Gasthof Südbahnhof. Kühnel, Fabrikant, Kreibitz.
- Gasthof Kaiser von Oesterreich. Suligoj, Kaufm., Cepovan. — Schiava, Kaufm., Zirkni.
- Gasthof Sternwarte. Dereani, Kaufm., sammt Schwester, Seiserberg. — Klun, Kaufm., und Pobjoj, Besitzer, Reizni.

Verstorbene.

- Den 12. Jänner. Jakob Verbaj, Schriftfeyer, 28 J., Floriansgasse Nr. 7, Lungentuberculose. — Gertraud Orli, 70 J., Kuththal Nr. 11, Gesichtstrebs.
- Den 13. Jänner. Maria Herbat, Zwohnerin, 71 J., Kuththal Nr. 11, Marasmus.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Jänner	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimeter auf 0° C. reducirt	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Ansicht des Himmels	Niederschlag in Millimetern
14.	7 U. Mg.	725,27	-3,2	N. schwach	bewölkt	
	2 » N.	728,94	-0,6	NW. schwach	heiter	0,00
	9 » Ab.	733,83	-1,8	NW. schwach	bewölkt	

Morgens bewölkt, nachmittags theilweise Aufheiterung, Sonnenschein, abends bewölkt. Das Tagesmittel der Wärme — 1,9°, um 0,6° über dem Normale

Verantwortlicher Redacteur: J. Naglic.

Reinseidene Stoffe 80 kr. per Meter,

sonst a fl. 1,10 und fl. 1,35 bis fl. 6,10 (farbige, gestreifte und carterte Dessins) verbenet in einzelnen Rollen und Stücken zollfrei ins Haus das Seidenfabrik-Depot G. Henneberg (k. u. k. Hoflieferant), Zürich. Muster umgehend. Briefe kosten 10 kr. Porto. (168) 12-1

Die Gesundheit zu erhalten

Ist die einzige Sorge jedes Leidenden, demnach wird jedem Leidenden der Hinweis willkommen sein, daß thatsächlich die Johann Hoff'schen Malzpräparate als diätetische Heilmittel sich des größten und allgemeinen Beifalles erfreuen. Dieselben werden in vielen Fällen von den medicinischen Koryphäen in Anwendung gebracht, und die massenhaften Heilerfolge derselben bei Verdauungsstörungen, Leiden der Respirationsorgane, in Schwächezuständen, zur Blutverbesserung und Intestinalatarrh sind den Leidenden eine Hoffnungsstütze, und zögere man gewis nicht in solchen Fällen mit dem Gebrauche der Johann Hoff'schen Malzpräparate. Einige Auszüge von diesbezüglichen Heilberichten: 1.) Mein zweijähriger heftiger Bronchialatarrh und Leichterleiden wurde trotz Winteraufenthalt in Nizza erst durch Gebrauch der Johann Hoff'schen Malzpräparate vollkommen geheilt und überdies eine Kräftigung des Appetits und des allgemeinen Befindens erzielt. Franz Malh, Tuchhandlung, Wien, Mariahilferstraße 69. — 2.) Mein längeres Leiden an Verschleimung, Appetit- und Schlaflosigkeit und Nervenschwäche ist nur durch Ihr heilwirkendes Johann Hoff'sches Malzextract-Geundheitsbier und die Johann Hoff'sche Malz-Geundheitschocolade curirt worden. Wien, 24. Mai 1884. Marie von Kafay, Johanna-gasse 19. — 3.) Antlicher Heilbericht, Wien, Garnisonspital Nr. 2. Das Johann Hoff'sche Malzextract-Geundheitsbier, das concentrirte Malzextract und die Johann Hoff'sche Malz-Geundheitschocolade erwiesen sich bei Kranken an chronischen Brustleiden, bei Reconvalescenten nach schweren Krankheiten und Verdauungsschwäche als gute Unterstütmittel für den Heilungsproceß und als erquickende und beliebte Heilmittel. Dr. Loeffl, k. k. Oberstabsarzt; Dr. Porias, k. k. Stabsarzt. — Johann Hoff, Erfinder und Erzeuger der Malzpräparate, besitzt Fabriken in Wien, Stadt, Bräunerstraße Nr. 8, in Berlin und St. Petersburg, mit zusammen 27 000 Verkaufdepots in allen Welttheilen. (4693)

Table with multiple columns listing various financial instruments such as Staats-Anlehen, Pfandbriefe, and Actien von Transport-Unternehmungen, along with their respective prices and exchange rates.

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 11.

Freitag, den 15. Jänner 1886.

Erkenntnis. Nr. 320. Im Namen Sr. Majestät des Kaisers hat das k. k. Landesgericht in Laibach als Preisgericht auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft zu Recht erkannt: Der Inhalt der in der Nummer 6 der in Laibach in slovenischer Sprache erscheinenden politischen periodischen Druckschrift 'Slovenec' vom 9. Jänner 1886 auf der dritten Seite abgedruckten Original-Correspondenz mit der Aufschrift 'Iz Cadrama, 5. januvarja.', beginnend mit 'Ravnopravnost slovenscine' und endend mit 'Slovensci opravili!', begründe den objectiven Thatbestand des Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung nach § 300 St. G. Es werde demnach zufolge der §§ 489 und 493 St. B. D. die von der k. k. Staatsanwaltschaft verfügte Beschlagnahme der Nummer 6 der periodischen Druckschrift 'Slovenec' vom 9. Jänner 1886 bestätigt und gemäß der §§ 36 und 37 des Pressegesetzes vom 17. Dezember 1862, Nr. 6 R. G. Bl. pro 1863, die Weiterverbreitung derselben verboten, auf Vernichtung der mit Beschlagnahme belegten Exemplare derselben und auf Beförderung des Satzes des beanstandeten Artikels erkannt. Laibach am 12. Jänner 1886.

Kundmachung. Nr. 215. Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird bekannt gemacht, falls gegen die Richtigkeit der zur Anlegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde Stribe verfaßten Besitzbogen, welche nebst den berechtigten Verzeichnissen der Liegenschaften, der Copie der Mappe und den über die Erhebungen aufgenommenen Protokollen hiergerichts zur allgemeinen Einsicht aufliegen, Einwendungen erhoben werden sollten, weitere Erhebungen am 26. Jänner 1886 hiergerichts werden eingeleitet werden. Zugleich wird den Interessenten bekannt gemacht, daß die Uebertragung der nach § 118 a. G. G. amortisirbaren Privatforderungen in die neuen Grundbuchseinlagen unterbleiben kann, wenn der Verpflichtete binnen 14 Tagen nach Kundmachung dieses Edictes darum ansucht. k. k. Bezirksgericht Stein, am 8. Jänner 1886.

Schulstellen. Nr. 28 L. Sch. R. Die Lehrerstelle an der einclassigen Volksschule in Sarnitz mit dem Gehalte von 400 fl. und Naturalwohnung gelangt zur definitiven und die zweite Lehrerstelle an der zweiclassigen Volksschule in Pölland mit 400 fl. Gehalt und Wohnung zur definitiven oder provisorischen Bezeichnung. Gehörig documentierte Gesuche sind im Wege des vorgelegten k. k. Bezirksschulrathes längstens bis 4. Februar 1886 beim gefertigten k. k. Bezirksschulrath einzubringen. k. k. Bezirksschulrath Krainburg, am 7ten Jänner 1886. (256-3) Kundmachung. Nr. 123. Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird hie mit bekannt gemacht, daß die Erhebungen zur Anlegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde Reifnitz (Ribnica) auf den 19. Jänner 1886, vormittags 8 Uhr und die darauf folgenden Tage, in der hiesigen Amtskanzlei festgesetzt werden.

Alle jene Personen, welche bei der Ermittlung der Besitzverhältnisse ein rechtliches Interesse haben, werden eingeladen, vom obigen Tage an sich in der hierortigen Amtskanzlei einzufinden und alles zur Aufklärung und Wahrung ihrer Rechte Geeignete vorzubringen. k. k. Bezirksgericht Reifnitz, am 10. Jänner 1886. (174-3) Kundmachung. Nr. 62. Die Einkommenbekenntnisse der I. und II. Classe, dann die Anzeigen über die stehenden Bezüge sind zur Steuerbemessung pro 1886 für den Bereich der gefertigten Steuerbemessungsbehörde in der bisher üblichen Weise bis 31. Jänner 1886 bei derselben zu überreichen. k. k. Bezirkshauptmannschaft Laibach, am 1. Jänner 1886.

Anzeigebblatt.

Advertisement for 'Für die Winter-Cur! Frische Füllung von Medicinal-DORSCH Leberthran.' featuring an illustration of a fish and text from 'Apotheke Trnkoczy'.

Bekanntmachung. Nr. 10226. Den Thomas und Martin Mivšek, rücksichtlich deren Erben und Rechtsnachfolgern aus Ziberse, wird bekannt gemacht, daß für sie aus Anlaß der Klage des Ignaz Petkovšek von Ziberse Nr. 29 wegen Anerkennung der Verjährung der im Grunde des Schuldscheines vom 13. November 1837 auf der Realität Einl. - Nr. 19 der Catastralgemeinde Ziberse sichergestellten Forderungen per 252 fl. G. M. Herr Karl Puppis aus Loitsch zum Curator ad actum bestellt und die Tagsatzung zur Verhandlung über obige Klage auf den 5. Februar 1886, früh 9 Uhr, hiergerichts angeordnet worden ist. k. k. Bezirksgericht Loitsch, am 11ten November 1885.

Realität Haus - Nr. 72, Einl. - B. 15 in Wurzen, wegen schuldbiger 200 fl. sammt Anhang unterm 3. September 1885, B. 2495, bewilliget, und seien vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 3. Februar, 3. März und 3. April 1886, vormittags 10 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandreality bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird. Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Händen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können hiergerichts eingesehen werden. k. k. Bezirksgericht Kronau, am 12ten September 1885.

Es habe wider ihn bei diesem Gerichte Matthäus Rozman von Hofdorf die Klage auf Anerkennung der Erfindung des Eigenthumsrechtes an der Realität Einl. - Nr. 33 Catastralgemeinde Ottok unter dem 30. Oktober 1885 eingebracht, worüber die Tagsatzung im ordentlichen mündlichen Verfahren auf den 5. Februar 1886, vormittags 9 Uhr, anberaumt wurde. Da der Aufenthaltsort des Beklagten diesem Gerichte unbekannt und derselbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den Herrn Franz Kunstl von Radmannsdorf als Curator ad actum bestellt. Der Beklagte wird hievon zu dem Ende verständigt, damit er allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheint oder sich einen anderen Sachwalter bestellt und diesem Gerichte namhaft macht, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreitet und die zu seiner Vertretung erforderlichen Schritte einleiten könne, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden, und der Beklagte, welchem es übrigens frei steht, seine Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabstimmung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird. k. k. Bezirksgericht Radmannsdorf, am 31. Oktober 1885.

Reaffumierung executiver Feilbietungen. Nr. 6254. Die laut Bescheides vom 24. November 1884, B. 6045, bewilligt gewesene executive Feilbietung der Realität Einl. - Nr. 89 ad Catastralgemeinde Verb des Thomas Merlat von Freudenthal, im Schätzwerte per 850 fl., wird auf den 26. Jänner, 26. Februar und 26. März 1885, vormittags 11 Uhr, hiergerichts reaffumiert. k. k. Bezirksgericht Oberlaibach, am 21. Oktober 1885.

Executive Realitätenversteigerung. Nr. 1375. Vom k. k. Bezirksgerichte Kronau wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Franz Dizinger von Tarvis (durch den k. k. Notar Herrn Johann Fuß von Tarvis) die executive Versteigerung der dem Thomas Köfel von Wurzen Nr. 72 gehörigen, gerichtlich auf 1406 fl. geschätzten

Erinnerung. Nr. 4144. an Jakob Pogacar von Hofdorf, beziehungsweise dessen Erben und Rechtsnachfolger, unbekanntem Aufenthaltes. Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird dem Jakob Pogacar von Hofdorf, beziehungsweise dessen Erben und Rechtsnachfolger, unbekanntem Aufenthaltes hienit erinnert: